

# Betriebsanweisung für Einsatzöfen und Gestellkochöfen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102157>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kreise tragen. Sie hatte an der Mustermesse Basel jedes Jahr einen Stand, wo den Hausfrauen die geprüften Artikel gezeigt und erklärt wurden. Alle diese Propaganda hat dazu geführt, daß die Fabrikanten den Wert eines solchen Gutachtens erkannt haben. Was als «geprüft und gut befunden» bezeichnet werden darf, wird von der Hausfrau vertrauensvoll gekauft — sie ist bewahrt vor Schaden und Enttäuschung. Dieser Stand wird auch vom SIH weitergeführt, und wir möchten heute schon die Besucherinnen der Basler Mustermesse darauf aufmerksam machen, den Besuch dieses Standes nicht zu versäumen.

Die immer umfangreicher werdenden Arbeiten und Anforderungen mußten auf eine breitere Grundlage gestellt werden, und so wurde die von Hausfrauen in jahrelanger, mühsamer Pionierarbeit aufgebaute Prüfstelle, wie schon erwähnt, am 1. Juni 1949 an das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft angeschlossen. Dieses ist nun in der Lage, die Prüfungen noch weit genauer, gründlicher und vielseitiger durchzuführen.

Gegen eine kleine Entschädigung gibt das SIH auch Auskunft über alle mit der Haushaltsführung zusammenhängenden Fragen, sei es auf dem Gebiete des Kochens, des Waschens oder bei Neuanschaffungen usw. Hier haben wir aber eine Bitte an die Fragestellerinnen: Eine ausführliche Frage ist leichter und besser zu beantworten. Ich möchte das mit einem kleinen Beispiel illustrieren. Sie möchten eine Waschmaschine kaufen. Nun lautet Ihre Frage: «Welches ist die beste Waschmaschine?» — Darauf kann man eigentlich keine Antwort erteilen, denn die Größe des Haushaltes, also die Anzahl der Personen, die bereits bestehenden Installationen, ob Mietwohnung oder Einfamilienhaus, alles spielt eine große Rolle, nicht zuletzt auch der Preis, der dafür ausgelegt werden kann. Also, wenn Sie Fragen einsenden, dann bitte ausführlich. Eine einfache Beratung kostet 2 Franken.

Schade ist es, daß viele Hausfrauen und zum Teil auch die Industrie den großen Nutzen, der ihnen durch eine solche Prüfstelle geboten wird, noch viel zu wenig kennen und beachten. *M. Ehrler.*

## Betriebsanweisung für Einsatzöfen und Gestellkochöfen (Aufbewahren)

### 1. Kachelöfen mit Einsatz:

**Brennstoff:** Koks, Anthrazit, Eierkohlen, Unionbriketts, Trockentorf und Holz. Einsatz für die vier letztgenannten Brennstoffe nur bis etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Füllraumhöhe beschicken.

**Anfeuern:** Rost und Aschenschublade reinigen, bzw. leeren. Verbrennungsschieber an der Aschentüre ganz öffnen. Kleines Holzfeuer im Einsatz machen, etwas gröberes Holz auflegen sobald dieses gut brennt, allmählich, vorerst etwa 1 kg Koks oder andere Kohle aufschütten. Ist diese Kohle in Glut, kann der Füllraum bei Koks bis Unterkant Fülltüre aufgefüllt werden. Der Luftregulierschieber wird in bestimmte Stellung gebracht und der Aschenrückstand des Anfeuerholzes durch Rütteln des Rostes vom Feuerraum entfernt. Bei nicht allzugroßer Kälte wird eine Beschickung ausreichen. Ist eine zweite Beschickung nötig, zum Beispiel bei Dauerbrand, so wird, solange noch Glut vorhanden, vorerst der Rost betätigt, dann Koks nachgefüllt. Wenn die Raumtemperatur genügend, wird der Luftschieber in seiner Stellung belassen. Soll der Raum wärmer werden, so wird der Schieber etwas mehr geöffnet, oder wenn es zu warm ist, etwas geschlossen. Die Regulierung soll nicht plötzlich viel verschoben werden, ansonst sich Schlacken bilden.

Die nötige Einstellung kann man sich nach einigen Tagen Betrieb merken, wird aber bei Temperaturschwankungen um

Geringes zu verschieben sein. Tagsüber soll der Rost einige Male gerüttelt werden.

Das Kochrohr ist besonders über den Sommer zu ölen, mit Salatöl (ohne Essig), Türscharniere sind ebenfalls zu ölen.

### 2. Gestellkochöfen:

**Brennstoff:** Holz, Unionbriketts und Trockentorf; in beschränktem Maße bei großer Kälte Koks.

**Anfeuern:** Rost und Aschenschublade reinigen, bzw. leeren. Verbrennungsluftrosette oder Schieber an der Aschentür ganz öffnen; eventuell bei geringem Zug die Aschentüre etwas öffnen.

Kleines Holzfeuer auf dem Rost machen und grobe Scheiter auflegen.

Wenn dieses gut in Brand ist, Nachlegen von Holzscheitern (buche oder tannene, eventuell Unionbriketts). Aschentüre schließen und Regulierschraube an der Heiztüre wenig öffnen. Letztere wird wieder geschlossen, wenn keine Flammen mehr über der Glut sich bilden. Wenn nötig nochmals Scheiter nachlegen. Sobald das Feuer ausgegangen, sind alle Türen und Regulierrosetten zu schließen.

Bei großer Kälte im Lauf des Nachmittags nochmals wie oben aufheizen oder in der Zwischenzeit Briketts anlegen für den Unterhalt der Glut.

Mehr als 6 bis 8 Briketts sollen nicht gleichzeitig im Ofen sein. Kochrohre und Türscharniere über Sommer ölen.

*(Eing.)*

Am 26. März stimmt **Ja** für die Kantonal-Zürcherische Wohnbauvorlage!